



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herdecke vom 22.12.2016

Präambel

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Herdecke in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Herdecke vom 19.10.2015

In § 7 wird folgender Absatz neu angefügt:

(4) Für folgende Ausschüsse wird den Vorsitzenden keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Jugendhilfeausschuss
3. Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport
4. Ausschuss für Bauen, Planen und Verkehr
5. Ausschuss für Umwelt und Klima
6. Ausschuss für Soziales
7. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 22.12.2016

Dr. Strauss-Köster